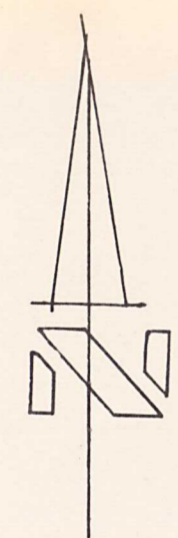


BEBAUUNGSPLAN SONDERGEBIET „SCHULEN“



Die Anschlüsse der einzelnen Gebäude erfolgt mit Erdkabel. Bei allen mit Erdarbeiten verbundenen Vorhaben innerhalb des Baugebietes ist die Bayernwerk Netz GmbH, Netzservice Parsberg, Lupburger Str. 19, in 92331 Parsberg zu verständigen (Tel. 09492/950-271).

Hausdrainagen dürfen nicht an die Abwasser- und Regenwasserkanalisation angeschlossen werden.

Grundwasserabsenkungen im Zuge der Baumaßnahme sind wasserrechtlichen Verfahren zu beantragen.

Das von den Dachflächen abfließende und das auf den Grundstück sich sammelnde Niederschlagswasser ist soweit möglich vor Ort breitflächig zu versickern.

Für die Versickerung von Niederschlagswasser ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Stellplätze, Grundstückszufahrten und Hofflächen sind durchlässig zu gestalten.

Es dürfen keine wassergefährdenden Stoffe in den Untergrund gelangen. Dies ist besonders im Bauzustand zu beachten.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom **07.10.1999**. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Zusammenhang an den Bekanntmachungstafeln vom **16.10.** bis zum **02.11.1999** erfolgt.
Beilngries, 20.10.2000 (Ort, Datum, Siegel) (Unterschrift) Franz Xaver Uhl 1. Bürgermeister
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durchgeführt.
Beilngries, 20.10.2000 (Ort, Datum, Siegel) (Unterschrift) Franz Xaver Uhl 1. Bürgermeister
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind im Rahmen vom **20.10.1999** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Beilngries, 20.10.2000 (Ort, Datum, Siegel) (Unterschrift) Franz Xaver Uhl 1. Bürgermeister
4. Der Stadtrat hat am **13.01.2000** den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Beilngries, 20.10.2000 (Ort, Datum, Siegel) (Unterschrift) Franz Xaver Uhl 1. Bürgermeister
5. Die Entwürfe des Bebauungsplanes sowie der Begründung haben in der Zeit vom **16.03.** bis zum **17.04.2000** während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am **18.03.2000** bekanntgemacht worden.
Beilngries, 20.10.2000 (Ort, Datum, Siegel) (Unterschrift) Franz Xaver Uhl 1. Bürgermeister

6. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft, sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am **25.05.2000**. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Beilngries, 20.10.2000 (Ort, Datum, Siegel) (Unterschrift) Franz Xaver Uhl 1. Bürgermeister

7. Der Bebauungsplan wurde am **25.05.2000** vom Stadtrat als Satzungsgegenstand. Die Bekanntmachung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtratsetzung vom **25.05.2000** beiligt.
Beilngries, 20.10.2000 (Ort, Datum, Siegel) (Unterschrift) Franz Xaver Uhl 1. Bürgermeister

8. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.
(Ort, Datum, Siegel) (Unterschrift) Der Bürgermeister

Bekanntmachung: **16.10.2000**
Ausgehängt am: **16.10.2000**
Abgenommen am: **18.10.2000**
Beilngries, 20.10.2000 (Ort, Datum, Siegel) (Unterschrift) Franz Xaver Uhl 1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.
(Ort, Datum, Siegel) (Unterschrift) Der Bürgermeister

Gefertigt: Beilngries, 18.10.1999
Stadt Beilngries Josef Poppl

BEBAUUNGSPLAN
„SONDERGEBIET SCHULEN“
STADT BEILNGRIES

STADT BEILNGRIES
BEBAUUNGSPLAN SONDERGEBIET
SCHULEN
EXEMPLAR DER REGIERUNG VON OBERBAYERN
30 801 - Planzentrale -
Nr. 9

AUFTRAGGEBER: STADT BEILNGRIES
HAUPTSTRASSE 24
92339 BEILNGRIES

PLAN: EINFACHER BEBAUUNGSPLAN

PLANER: STADT BEILNGRIES
HERR PÖPPL

geändert nach Stadtratsbeschuß 25/05/00
Beil 05/09/00

DATUM: 18.10.99 MASSTAB: 1:1000



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Schulen“ umfaßt folgende Grundstücke der Stadt Beilngries, Landkreis Eichstätt Flurnummer 1233, 1232, 1231, 1230, 1229, 1228, 1227, 1226, 1225, 1224, 1223, 1222, 1221, 1161/8, 1161, 1196/4, 1433 und 1434/1.

A. Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung
„Sondergebiet Schulen“
2. ——— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
3. Es gelten die Abstandsflächen der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
4. H.W. 100 = 366,72 über NN
Die Bauvorhaben sind hochwasserfrei mit einem Freibord von mindestens 0,50 über Geländeoberkante zu errichten.
5. Keller sind wasserdicht auszuführen.
6. Verkehrsflächen
a) öffentliche Flächen 5,4 ha
b) Straßenflächen 0,4 ha
c) Gesamtfläche 5,8 ha

7. ——— Straßenbegrenzungslinie
——— Öffentliche Verkehrsfläche

B. Hinweise

- bestehende Flurgrenzen
- 1229 Flurstücknummern
- SO Schulen Sondergebiet Schulen